

III 4 (von II (=1?))Ludwig

Schultheiß in Niederbrechen

* ca. 1515

+ 1580/81

N./ Elisabeth

geb. N./ geb. Staudt, verw. Bach

*

+

∞

Im St.Reg. wird er "Fürstl. Schultheiß zu Schloß Brehn" genannt.

Tatsächlich war seit

1559 1.1. Ludwig Widderolt bestellter Schultheiß gen Nidderbrechen

im Amt Limburg. (Nachlaß Knetsch, aus: Hess. Bestallungsbuch 134 im St.A.Mbg.). ^{Schon seit ca. 1555 ist er Nachfolger seines Schwieger-}vaters Hans St. als Schultheiß zu N. gewesen.

Das Amt Niederbrechen, ^{südlich}nördlich von Limburg im ^{Taunus}Westerwald gelegen, war halb kurtrierisch, halb hessisch, weshalb Ludwig und sein Sohn

Kuno als kurtrierische und hessische Schultheißen fungierten.

Sohn vielleicht:

1. Michael (siehe IV 1)

* ca. 1550/6

Kinder nach dem St.Reg.:

2. Kuno (siehe IV 2)

*errca. 1560/1

3. Gertraud

*

+

Ludwig erbat wegen hohen Alters 1580 20.9. den Sohn Elisabeths aus 1. Ehe, Hans Georg Bach, als Nachfolger in seinem Amt. 1581 wiederholt Ludwigs Witwe diese Bitte an den Landgrafen, da ihr Sohn aus 2. Ehe noch zu jung sei. Hans Georg Bach ist jedoch 1581 Schultheiß zu Elz geworden. (Mitt. Prof. Dr. R. Wolf, Hünstetten-Oberlibbach, 1973).

Johann von Jossa

Schultheiß in Eichelsachsen

*

+

∞

Eine Bestätigung der im St.Reg. vermerkten Heirat (dort: von Jost) ist ^{hier}unter IV 2 nachzulesen, wo in dem Ehegatten der Amtmann zu Eichelsachsen vermutet wird. IV,

Gertraud war als Tochter des Amtsschultheißen Ludwig W. in Brechau (!) / Westerwald verheiratet mit J.v.J., welcher von 1587-1616 als hessischer Schultheiß des Gerichts Burckhards zu Eichelsachsen bezeugt ist, ein Sohn des Melchior v.J., der von 1536-1575 das Schultheißenamt zu Eichelsachsen inne hatte. Melchior starb zwischen 30.4.1582 und 11.3.1584 und war verheiratet um 1540 mit Margarethe Baumann, die ab 1588 als Witwe in Gelnhausen wohnte. (Leichenpredigt des Johann von Jossa 1588-1632, Seite 15 und Seite 18, Niedersächs. Landesbibl.).

Kinder (nach Mitt. Grimmell):

1. Katharina, ∞ um 1605 Eckard Ellenberger von Homberg/Efze, Kammerschreiber zu Darmstadt,

und wahrscheinlich

2. Heinrich, 1603 immatr. Päd. Marburg,

3. Johann, 1604 ebenso.

4. Elisabeth

*

+

∞ ?

IV 1 (von III 4?)

Michael

in Gießen

* ca. 1550

+

Katharina

geb. N.

*

+

∞

"Wiederholt Michel Crain uxor lassen taufen ..." folgende

Kinder:

1. Elsbeth

~ 22.12.1577 Gießen-Stadt

+

∞ ?

Sie hatte keine Wiederhold'schen Paten.

2. Reinhard (siehe V 1)

~ 9. 8.1579 Gießen-Stadt

Vielleicht auch:

3. Johann (siehe V 2)

*

IV 2 (von III 4)

Kuno

Schultheiß in Niederbrechen

*errcd. 1560/1

+ 15. 7.1609 Frankfurt/M.

Katharina Maria

geb. Feyerabend

* 18. 5.1564 Frankfurt/M.

+ 10. 7.1613 Frankfurt/M.

∞ 28. 1.1589 Frankfurt/M.

1589 ist Kuno Wiederholt als Schultheiß zu Niederbrechen bezeugt.

(Knetsch: Die Limburger Chronik des Johannes Mechtal, 1909, S. 159).
1582 im März hat ihn Landgraf Ludwig IV. in Marburg dazu ernannt
Er folgte seinem Vater im Amt. entgegen der elterlichen Bitte.
1583 ist er 22 J. alt. (Witt. Wolf).

Seine Ehefrau Katharina Maria war eine Tochter des Buchhändlers und
Verlegers Sigmund Feyerabend und dessen Ehefrau Magdalena geborene
Borckhauer. Kuno erwarb durch diese Heirat den halben Anteil des
schwiegereletherlichen Unternehmens in Frankfurt. Dieses war sehr
einträglich, denn Sigmund Feyerabend hatte seiner Tochter "nicht
allein eine Ansehnliche dotem oder heimstewer vff 600 Gulden bares
gelts hinauss vnnd mittgeben, sondern auch zu Ihrer hochzeit An
kleidung, Tractation vnd Anderem costen vff die 1000 Gulden mehr

denn minder vffgewandt vnd verleget" (Pallmann: Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen, Frankfurt/Main 1881, Seite 62 ff., im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst). Durch den Tod des Schwiegervaters am 22.4.1590 und das Begräbnis der Schwiegermutter am 26.6. des gleichen Jahres wurde Kuno stark in die Geschäftsvorgänge der bekannten Buchhandlung verwickelt, wobei er sehr auf seinen Vorteil bedacht war. So prozessierte er jahrelang mit seinem zunächst noch unmündigen Schwager Karl Sigmund Feyerabend, ohne jemals dessen berechnete Forderungen zurückzuzahlen. Die Darstellung bei Pallmann wirft kein gutes Licht auf ihn. Einmal habe er "seiner Frau gedroht, er wolle von ihr fort in den Krieg nach Ungarn ziehen und sie mit den Kindern sitzen lassen, wenn sie in den Verkauf des Geschäftsanteils an ihren Bruder einwillige". Noch bis 1602 gehörte Kuno die Hälfte des Geschäftes. Er hatte auch in Frankfurt eine Wohnung "vor der Katharinen Pfarrei neben dem Wolfseck". Pallmann berichtet weiter: "Bald nach dem geschlossenen Vergleich verlangte der Rat (der Stadt Frankfurt), daß W., dem man nicht trauen könne, eine Kautions für die seinem Schwager zu zahlende Summe stellen sollte; worauf der Anwalt W's am 21. August 1602 erklärte, dies sei bei seinem Klienten nicht nötig, da derselbe in Niederbrechen und an anderen Orten: 'ansehnliche ligende güeter, vnd etlich viel tausent gulden werth als sein eigen hatt vnd besitzt' ". Nichtsdestoweniger zahlte Kuno aber doch nicht, so glänzend, wie es sein Anwalt dargestellt hatte, waren seine Vermögensverhältnisse gar nicht. So sehen wir aus einem Bericht des Rates vom 8. Februar 1604, daß der säumige Zahler "innerhalb jaresfrist in schuldhaft gewesen" und nicht eher daraus entlassen worden sei, "biss nach verlauff etlicher viel wochen seine geschwistrig darein consentiren müssen, das seine Mutter ihre ligende güter vor ihme verpfänden müssen". Von da an ging es mit Kuno immer mehr bergab. Am 1. Juli 1607 berichtete der Syndicus im Namen des Rates, daß "wegen gebrauchten nichts werden Practik vnd erscheinenden straffbaren vnghehorsams vnd trotzigen muthwillens der thurn (Turm = Gefängnis) Zwangk nothwendiglich an Ihn gelegt werden müssen" und daß er das "Compromiss nun in dass Sechste ihar Allerdings vnder der Banck im Staub vnd Schimmel erliegen lassen". Er habe "seiner Haussfrawen ererbt patrimonium, nemlich den halben Feyerabendischeb Buchhandell (von dessen ruhm, valore vnd werth unnötig viel zu schreiben) mobilia vnd dergleichen, so sich auf ein grosse anzhall tausentt fl. belaufen, In weniger dan achte oder 9 Jahr zu grund decoquirt,

verthan vnd hindurch gelept, dass er auch nit einen eintzigen patzen oder patzens werth zeigenn kann, der noch vorhanden oder angelegt, dass ist offenbarer dan die Sonne am Himmel". Aber nicht allein dies war ihm vorzuwerfen, sondern auch das Erbteil seiner vor einigen Jahren verstorbenen Mutter hätte er bereits im voraus verpfändet gehabt, so daß es nicht hinreichte, andere Schulden zu decken. Ferner hätten seine Gläubiger ihm auf Befehl des Kurfürsten von Trier das Getreide weggenommen, "vnd Ihme zuletzt veltgüter vnd sein hauss durch ebenmessig Execution gar entzogen, dass er nuhmehr in Ställen vnd Schewern seinen vnderschleiff zu haben genötiget wirdt". Kurz, im Erzstift Trier sei "sein verdorbener Schiffbruch den kindern auf der gassen beandt". Der Syndicus verlangte zwar Fortführung des Prozesses, doch scheint Karl Sigmund, da keine weiteren Akten vorhanden sind, bei der erwiesenen Uneinbringlichkeit seiner Forderung auf weiteres Prozessieren verzichtet zu haben. - Schon am 11. Mai 1607 hatte Maria Wiederhold geb. Feyerabend gegen die ehemaligen Vormünder ihres Bruders eine Klage eingebracht, weil dieselben ihr 1700 Gulden auf Grund alter, aus der Vormundschaft herrührender, Forderungen streitig machten. Nachdem dieser Prozeß bis zum Jahre 1608 ohne Resultat geführt worden war, verwendete sich Landgraf Moritz von Hessen unterm 29. Mai 1609 für die Wiederholdischen Eheleute, und wurden die Akten geschlossen. Pallmann weiß über das Ende Kuno's nichts zu berichten. Durch die Verwendung des Landgrafen scheint er aber in seiner Beamtenstellung verblieben zu sein, und vermutlich sind er und seine Frau bald gestorben. Karl Sigmund Feyerabend vermachte nämlich testamentarisch "den Kindern seiner Schwester Maria je 10 Gulden: 'obszwar ihre Eltern nicht umb mich verdient haben' ", er starb am 15. Juli 1609. Seine Frau, die am 13. Juli 1613 in Frankfurt begraben wurde, "vermachte den Kindern Cuno Wiederholds Schmucksachen und schenkte ihnen die Schulden, welche ihre Eltern zu zahlen gehabt hätten".

In dem Pallmannschen Buch, das auch zeitgeschichtlich recht interessant ist, finden sich eine Menge Hinweise auf Kuno Wiederhold, auch abgedruckte Urkunden und Aktenstücke von ihm, die sich auf seinen Buchhandel beziehen.

Nachzutragen ist noch eine Erwähnung, welche die Richtigkeit des St.Reg. in diesem Punkt bestätigt. In einem Geschäftstagebuch Kunos heißt es: "Johann vonn Joss von Aichel Saxen Herbstmes 90 fl. 25 Ist Ihm verehrt worden. Herbstmes 95 13 fl.", wozu der Herausgeber in einer Anmerkung ergänzt: "Eichelsachsen bei Schotten in Hessen, wahrscheinlich der dortige Amtmann".

Kinder:

1. Kuno (siehe V 3)
* ca. 1589
2. Hans Otto (siehe V 4)
* ca. 1592

V 1 (von IV 1)

Reinhard

~ 9. 8.1579 Gießen-Stadt

+

∞ ?

Pate: Georg Staudenreuss.

Kinder: Keine bekannt

V 2 (von IV 1?)

Johann

Ursula

geb. N.

*

* err. 1568

+

= 27. 7.1646 Gießen als Wittib

∞

Lt. Sterbeeintrag wurde sie 78 J., 5 M. alt. Wenn ihr Mann ein Sohn von IV 1 war, müßte er einige Jahre jünger als die Verstorbene gewesen sein.

Kinder: Keine bekannt

V 3 (von IV 2)

Kuno

N.

geb. N.

* ca. 1589

*

+

+

∞ ca. 1609

1623 20.8. wird Kuno genannt, als seine Tochter Anna Maria Patin ist. (Kathol. Pfarramt St. Ursula, Oberursel i.T.).

1628 29.9. heißt es im Gewaltbuch der Stadt Frankfurt: "Servatius Flebanus, civis, Balbierer, begehrt Schein, daß ihm Cuno Wiederholt eine französische Hur zu curieren verdingt und vor dem Arztlohn gutgesprochen habe", ferner ohne nähere Angabe

1630 5.5. Kuno Wiederholt aus Oberursel, ein Kuno Wiederholt schon 1589 in Frankfurt (sein Vater!).

(Mitt. R. Schäfer, Darmstadt).

"In unserer Stadt haben zwei Männer - Wiederhold und Eckart - sich bei einem Turmbrand während des 30-jährigen Krieges besondere Verdienste um die Rettung der abgestürzten 84 Ztr. schweren großen Glocke erworben. Noch heute wird bei Beerdigungen von Nachkommen aus diesen Familien - und nur bei diesen - die große Glocke geläutet. Zuletzt geschah dies im Vorjahre bei einem Eckart. Die Familie Wiederhold ist ausgestorben. Ihr Andenken wird in dem Namen einer Straße erhalten. Es gibt hier eine Wiederhold-Straße und eine Eckart-Straße". So berichtet Lehrer Bellinger, Oberursel, i.J. 1935.

Zu der vorstehend zitierten Nachricht von Lehrer Bellinger konnte das Stadtarchiv Oberursel keine Auskunft geben. Das Kathol. Pfarramt verwies an Herrn Ob.Stud.Direktor Ernst in Frankfurt/M.-Höchst und übermittelte den Text des Pateneintrages. Herr Direktor Ernst schreibt unterm 23.2.1961:

"Im Pfarrbuche von Oberursel wird ein Cuno Wiederholdt genannt, der vor dem 30-jährigen Kriege aus Mittelsteden (!) zugezogen ist, er ist von 1631-1633 nachweisbar; wann er starb, ist nicht festzustellen nur, daß seine Frau ihn überlebte. In einem Ratsprotokoll von 1636 wird von mehreren Wiederholdtischen Töchtern gesprochen. Die eine heißt Elisabeth, sie heiratete einen Jakob Wolf; eine Anna Maria wird als jüngste Tochter bezeichnet; eine Magdalene ist fraglich. Von männlichen Nachkommen ist nichts bekannt". Der Brief fährt fort mit dem Zitat einer Grabstein-Inschrift von 1718 für "Eckart" ... "er der Stadt die große Glocke erhalten hat" ... und erwähnt, daß Kuno 1623 einmal als Pate genannt wird. Auf Rückfrage teilt Herr Direktor Ernst am 6.3.1961 weiter mit:

"Leider weiß ich nicht mehr, aus welcher Quelle meine Aufzeichnungen über die Rettung der Glocke in Oberursel stammen. Ich lese auf der Karteikarte Kuno Wiederholdt, civis Ursellensis, die Angaben, die ich Ihnen mitgeteilt habe, dazu lediglich, daß er sich mit Hieronymus Eckart um die Glocke bemühte. Aus dem Urseler Pfarrbuche stammt es sicher nicht. Auch in der Geschichte der evang. Gemeinde in Oberursel von August Korf, Oberursel 1902, steht es nicht. Ob es in den Ratsprotokollen steht? Diese liegen in dem Urseler Rathause in erstaunlicher Reichhaltigkeit. Bei wem Kuno am 20.8.1623 Pate war, habe ich nicht vermerkt, es wäre aber schnell beim dortigen kath. Pfarramt nachzusehen. Mittelsteden ist sicher nicht aus Niederbrechen verlesen, ich habe aber keine Erklärung darüber".

Somit war Näheres über die Umstände und das Jahr der Glockenrettung leider nicht zu erfahren. Es darf aber angenommen werden, daß die vorstehenden Notizen ein und denselben Kuno betreffen, und daß hier Mittelsteden = Niederbrechen ist, evtl. von einem anderen als Herrn Ernst verlesen. Kuno müßte sehr früh geheiratet und seine 2-3 Töchter schnell hintereinander bekommen haben. Trotzdem kann die jüngste höchstens 12 Jahre alt gewesen sein, als sie Patin war.

Kinder vielleicht:Maria

1.

Magdalene

* ca. 1609

+

∞ 75. 8.1627

Jakob Heyler

*

+

Sicher:2. Elisabeth

* ca. 1610

+

∞

Jakob Wolf

*

+

3. Anna Maria

* ca. 1611

+

∞ ?

1623 20.8. Adamo Becker et Ursulae filiam suscepit Anna Maria filia Cunonis Widerholdt Ursellanus. (Kath. Pfarramt St. Ursula, Oberursel i.T.).

V 4 (von IV 2)

Hans Otto

* ca. 1592

+

∞ 6. 1.1617 Frankfurt/M.

Barbara

geb. Heckel

*

+

Kinder: Keine bekannt